



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Mobilität und Tiefbau
Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

11.06.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Rüller
Telefon: 492-6920
Rueller@stadt-muenster.de

Herr Driesch
Tel:0251/492-6700
Driesch@stadt-muenster.de

Betrifft

Schaltzeiten adaptive Beleuchtung Kanalpromenade

Beratungsfolge

18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
24.06.2025	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
28.08.2025	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
28.08.2025	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
02.09.2025	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
02.09.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.09.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
03.09.2025	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Hauptausschuss beschließt die Einschaltzeiten der Kanalpromenade in Abwägung der Naturschutzaspekte und dem Radverkehr ganzjährig von 5 Uhr bis Sonnenaufgang und von Sonnenuntergang bis 24 Uhr. Zwischen 24 Uhr und 5 Uhr ist die Beleuchtung ganzjährig ausgeschaltet gemäß der Anlage 1.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Seit der Inbetriebnahme der Kanalpromenade erreicht die Verwaltung zunehmend der Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik, die Schaltzeiten der adaptiven Beleuchtung der Kanalpromenade zu verlängern. Die Schaltzeit im Bereich der Rieselfelder ist mit der UNB vom Amt für Grünflächen Umweltschutz und Nachhaltigkeit (67), dem NABU und der Biologischen Station festgelegt worden. Aus Sicht einer nachhaltigen Mobilität ist eine Ausweitung der Schaltzeiten grundsätzlich sinnvoll und wünschenswert.

Mit der Vorlage V/0526/2021 sind durch die Verwaltung die faunistischen Untersuchungen zu den Artengruppen Vögel und Fledermäuse (Hamann & Schulte 2021, öKon 2021) vorgestellt worden, um eine adaptive Beleuchtung der Kanalpromenade im Einklang mit dem Artenschutz zu ermöglichen. Aufgrund der geringen Datengrundlage und der fehlenden Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen von adaptiver Beleuchtung insbesondere auf Fledermausvorkommen haben das Amt 66 und das Amt 67 eine Zusammenarbeit mit den führenden deutschen Leibniz-Instituten auf dem Gebiet "Fledermäuse und Licht" (IZW und IGB) von Mai 2022 – Mai 2023 und Juni 2024 – Oktober 2024 durchgeführt.

Es wurde untersucht, ob die Beeinträchtigung von Fledermäusen durch andere Lichtfarben und kürzere Anschaltzeiten, wenn Radfahrende die Leuchten passieren, verringert werden könnten. Wäre dieses der Fall, so der Ansatz der Studie, könnten die Schaltzeiten zugunsten der Radfahrenden ohne Artenschutzprobleme morgens und abends verlängert werden. Die Untersuchungen ergaben jedoch, dass durch diese Maßnahmen keine signifikante Abnahme der Störung der Fledermäuse erreichbar ist. Das Projekt FLEBEFA (FLEdermausfreundliches adaptive BEleuchtungskonzept für FAhrradwege) ist im Ergebnis daher zu dem Schluss gekommen, dass die adaptive Beleuchtung für Fledermäuse im Bereich Rieselfelder komplett abgeschaltet werden sollte. Im Abschnitt 1 Bereich Rieselfelder ist durch den Ölhafen auf einer Teilstrecke schon eine Vorbelastung durch Lichtemissionen vorhanden. Weiterhin sind im Abschnitt 4 (Asphaltmischwerk – Ballonstartplatz) und im Abschnitt 5 (Ballonstartplatz-Osttor) zwei Abschnitte mit relativ starker Vorbelastung durch Lichtemissionen vorhanden. Für den vom Leibniz Institut untersuchten Abschnitt 5 wird eine ganzjährige Einschaltung der adaptiven Beleuchtung von 5- 23 Uhr empfohlen.

Der Bereich der Rieselfelder ist artenschutzfachlich von herausragender Bedeutung - sowohl im Hinblick auf die Avifauna (Vogelschutzgebiet) als auch auf das Fledermausvorkommen.

Unter Berücksichtigung der politischen Anregungen und der Wünsche der Nutzer*innen werden die Einschaltzeiten für alle Abschnitte zukünftig vereinheitlicht, um diese für alle Nutzenden verständlicher zu machen. Die beigefügte Grafik in der Anlage 2 zeigt, dass die Nutzung der Kanalpromenade von Radfahrenden am Morgen gegen 5 Uhr beginnt und am Abend gegen 24 Uhr deutlich abnimmt. Es wird daher als Kompromiss zwischen Nutzung und Naturschutz vorgeschlagen, dass die adaptive Beleuchtung um 5 Uhr bis zum Sonnenaufgang sowie vom Sonnenuntergang bis um 24 Uhr eingeschaltet wird. Zwischen 24 Uhr bis 5 Uhr wird die adaptive Beleuchtung im Hinblick auf den Artenschutz ganzjährig abgeschaltet. Somit können alle Berufspendelnden, die im Schichtdienst arbeiten, die Kanalpromenade sicher beleuchtet nutzen.

Gerade in den Sommermonaten von Anfang Mai bis Anfang August ist die adaptive Beleuchtung mit den geplanten Schaltzeiten morgens und abends nur kurzzeitig in Betrieb (siehe Anlage 3). Auch für den Abschnitt 1 Bereich Rieselfelder wird eine einheitliche Schaltzeit wie in den anderen Abschnitten vorgeschlagen und stellt somit eine Harmonisierung da, die die Nutzbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit deutlich erleichtern wird (siehe Anlage 1).

Aktuell ist die Nutzung in diesem Bereich in den Dunkelstunden noch gering (siehe Anlage 2).

Aufgrund der Nähe zum Kanal und der fehlenden Absturzsicherung ist eine sichere Nutzung der Kanalpromenade in den Dunkelstunden durch eine adaptive Beleuchtung während der Berufspendlerzeiten von 5-24 Uhr ganzjährig sicherzustellen.

Um die Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu stärken und im konkreten Fall den Umstieg aufs Fahrrad zu unterstützen, muss eine komfortable Wegeverbindung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehört neben einer ebenen und breiten Trasse auch eine Beleuchtung. Nur so schaffen wir es gemeinsam die Verkehrsteilnehmenden aufs Rad zu bewegen.

Um den Artenschutz weiterhin im Blick zu haben, werden die Auswirkungen der adaptiven Beleuchtung im Abschnitt 1 im Bereich Rieselfelder weiter beobachtet. Sollten hier Erkenntnisse festgestellt werden, wird das Beleuchtungskonzept entsprechend angepasst.

Durch die Änderung der Schaltzeiten wird nicht gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verstoßen.

Eine weitere Anpassung (mögliche Erweiterung / notwendige Reduzierung) der Schaltzeiten der adaptiven Beleuchtung kann seitens der Verwaltung vorgenommen werden.

gez.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Arno Minas
Dezernent

Anlagen:

Anlage1 Übersicht Schaltzeiten Kanalpromenade

Anlage 2 Zählraten Radverkehr

Anlage 3 Brennkalendar Straßenbeleuchtung